



**Niederschrift der Sitzung des Stadtrates
am Mittwoch, 18.06.2025 von 17:00 bis 22:05 Uhr
Ort: Dorfgemeinschaftshaus Augustendorf, Dorfstraße 21 c, 26169 Friesoythe OT
Augustendorf**

Anwesend:

Vorsitzende/r

Frau Maria Hogeback	SPD/Bündnis 90/Die Grünen	
---------------------	---------------------------	--

stellv. Vorsitzende/r

Frau Marlies Preuth	CDU/FDP-Fraktion	
---------------------	------------------	--

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Sven Stratmann	Bürgermeister	
Frau Resmiye Agirman	SPD/Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Eike Baran	SPD/Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Rasmus Braun	CDU/FDP-Fraktion	
Frau Melanie Buhr	SPD/Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Heino de Buhr	SPD/Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Olaf Eilers	SPD/Bündnis 90/Die Grünen	
Frau Gerda Elsen-Dieckmann	CDU/FDP-Fraktion	
Herr Johannes Flatken	CDU/FDP-Fraktion	
Herr Stefan Fuhler	CDU/FDP-Fraktion	
Frau Renate Geuter	SPD/Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Jürgen Hespe	SPD/Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Bernhard Kramer	CDU/FDP-Fraktion	
Herr Dennis Löschen	SPD/Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Heinrich Lücking	CDU/FDP-Fraktion	
Herr Hans Meyer	SPD/Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Thomas Niehoff	CDU/FDP-Fraktion	
Herr Raphael Opilski	SPD/Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Norbert Rehring	SPD/Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Martin Roter	CDU/FDP-Fraktion	
Herr Jonas Schulte	SPD/Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Maik Stratmann	CDU/FDP-Fraktion	
Herr Andreas Tameling	CDU/FDP-Fraktion	
Herr Andreas Tegeler	SPD/Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Wilfried Thunert	SPD/Bündnis 90/Die Grünen	
Frau Pia van de Lageweg	SPD/Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Sören Wewer	SPD/Bündnis 90/De Grünen	
Herr Bernd Wichmann	CDU/FDP-Fraktion	

Beratende Mitglieder

Sandra kleine Stüve	Gleichstellungsbeauftragte	
---------------------	----------------------------	--

Verwaltung

Frau Heidrun Hamjediers	Erste Stadträtin	
Herr Henning Kamps	Bereichsleiter	

Abwesend:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Christoph Böhmann	CDU/FDP-Fraktion	
Herr Lukas Reinken	CDU/FDP-Fraktion	
Herr Fabian Rolfes	CDU/FDP-Fraktion	

Verwaltung

Herr Karsten Vahl	Fachbereichsleiter/Kämmerer	
Herr Matthias Wolf	Fachbereichsleiter	Vertreter H. Kamps

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Ratsvorsitzende Hogeback eröffnet die heutige Sitzung und begrüßt alle anwesenden Ratsmitglieder, Verwaltungsmitglieder, Pressevertreter sowie die Gäste. Sie informiert darüber, dass die Ratsherren Böhmann, Reinken und Rolfes für die heutige Sitzung entschuldigt fehlen.

TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit werden sodann festgestellt.

TOP 3 Feststellung der Tagesordnung

Ratsvorsitzende Hogeback teilt mit, dass der Tagesordnungspunkt 20 entfällt, da keine Beschlussvorlagen vorliegen. Aus diesem Grund wird dieser Punkt heute von der Tagesordnung abgesetzt.

Die geänderte Tagesordnung wird einstimmig festgestellt.

TOP 4 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung (öffentlicher Teil) am 18.09.2024

Erste Stadträtin Hamjediers begrüßt die Anwesenden und äußert ihre Freude darüber, dass das Gebäude des Dorfgemeinschaftshauses Augustendorf gut gelungen ist.

Ratsfrau Geuter stellt fest, dass RH Tameling seinen eigenen Beitrag geändert haben möchte. Dies ist unstrittig und steht außer Frage. Es wird jedoch deutlich gemacht, dass die inhaltliche Auffassung nicht geteilt wird. Zudem wird auf jährliche Mehreinnahmen hingewiesen, während die dynamische Seite der Ausgaben nicht ausreichend berücksichtigt wird. Es ist wichtig, dass RH Tameling sich so wiedergegeben fühlt, wie er es gemeint hat.

Erste Stadträtin Hamjediers beantragt die Abstimmung über die Niederschrift, um den Änderungsbeitrag von Ratsherrn Tameling in die Niederschrift aufzunehmen.

Die Niederschrift über die Sitzung (öffentlicher Teil) am 18.09.2024 wird unter Einbeziehung der beantragte Änderung mit einer Enthaltung genehmigt.

TOP 5 Genehmigung der Niederschrift über die vorhergegangene Sitzung (öffentlicher Teil) am 02.04.2025

Die Niederschrift über die vorhergegangene Sitzung (öffentlicher Teil) am 02.04.2025 wird mit 2 Enthaltungen genehmigt.

TOP 6 Sportlerehrung Jana Schmidt und Alexander Kelm

Zunächst begrüßt Bürgermeister Stratmann die Anwesenden herzlich und besonders die zu ehrende Sportlerin Jana Schmidt und Sportler Alexander Kelm.

Im Vorfeld betont Bürgermeister Stratmann, dass mit dem Projekt Dorfgemeinschaftshaus Augustendorf „Huus am Griesen Stein“ eine bedeutende Maßnahme für die Gemeinschaft auf den Weg

gebracht wurde. Er unterstreicht, dass dieses Projekt einen wichtigen Beitrag zur Stärkung des Zusammenlebens in der Gemeinde leistet.

Weiterhin lobt Bürgermeister Stratmann diese außergewöhnlichen Erfolge der Handballspielgemeinschaft Altes Amt Friesoythe (HSG Friesoythe). Diese Erfolge und die gute Vereinsarbeit und die engagierte Arbeit aller Beteiligten werden hierdurch bestätigt. Besonders hervorzuheben ist die Taekwon-Do Abteilung, die in den letzten Jahren stets große Erfolge feiern konnte.

Bürgermeister Stratmann spricht ein großes Dankeschön an den 1. Vorsitzenden, Herrn Heiner Robbers, aus. Er würdigt das Engagement und die Teamarbeit, die durch den Einsatz von Herrn Robbers und seinem Team ermöglicht wird.

Frau Schmidt und Herr Kelm sind Mitglieder der Taekwondo-Abteilung der Handballspielgemeinschaft Altes Amt Friesoythe (HSG Friesoythe) und nahmen an der ITF-D Deutsche Taekwondo-Meisterschaft 2024 in Duisburg teil. Dabei erreichte Frau Schmidt den 3. Platz in der Disziplin Junioren weiblich, Tul 1. Kup; Herr Kelm wiederum erreichte den 3. Platz in der Disziplin männlich, Sparring, 1. DAN, 75+ Kilogramm. In Verbindung mit dem Vorschlag durch Herrn Robbers erfüllen Frau Schmidt und Herr Kelm die Voraussetzungen für die Verleihung einer Sportmedaille in Silber und betont, dass solche Erfolge im überregionalen Bereich ein sehr gutes Aushängeschild für die Stadt Friesoythe sind. Hierzu tragen, neben der guten Vereinsarbeit, auch die guten Beschlüsse des Stadtrates, zur Förderung des Sports, bei.

Bürgermeister Stratmann überreicht die Urkunde sowie die Silbermedaille.

Ratsvorsitzende Hogeback gratuliert Frau Schmidt und Herrn Kelm auch im Namen des Stadtrates und wünscht beiden weiterhin viel Erfolg.

TOP 7 Bericht des Bürgermeisters / der Verwaltung über wichtige Angelegenheiten der Stadt, insbesondere über wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses

Der Bericht der Verwaltung wird von der Ersten Stadträtin abgegeben und beinhaltet folgende Punkte:

1. Der Bericht der Verwaltung dient insbesondere dazu, die Öffentlichkeit über die verschiedenen Entscheidungen des Verwaltungsausschusses zu informieren, der gem. den Statuten des Kommunalverfassungsrechtes nicht öffentlich tagt. Seit der letzten Ratssitzung ist der Verwaltungsausschuss zweimal zusammen gekommen, wobei die Tagesordnungen jeweils bestimmt waren von Themen der Bauleitplanung.
Hinzu kamen etliche Auftragsvergaben, damit die Bauprojekte der Stadt vorangehen können. Die Erste Stadträtin verweist auf den Neubau der Gerbertschule und den Anbau an das Allwetterbad.
2. Besonders erfreulich war die Bereitstellung von Fördermitteln für die psychosoziale Notfallversorgung des DRK und für den Malteser Hilfsdienst e.V. Beide Organisationen konnten ihre Arbeit in der Sitzung des Sozialausschusses vorstellen und haben damit die Anwesenden sichtlich beeindruckt. Deshalb sei beiden Vereinen auch an dieser Stelle nochmal Danke gesagt. Ehrenamtliches Engagement wie beim DRK, bei den Maltesern und vielen anderen sozialen Einrichtungen ist unverzichtbar und gar nicht hoch genug zu bewerten.
3. Im April ist der Geschäftsführung der Friesoyther Eisenbahngesellschaft mbH - diese ist ja im Rathaus angesiedelt, da diese Gesellschaft eine 100%ige Tochter der Stadt Friesoythe ist – ein „Stein vom Herzen“ gefallen. Auf der Bahntrasse 1521 von Cloppenburg bis Garrel

sind die ersten Probezüge gefahren. Alles ist gut gegangen, die jeweils 2.500 t Material wurden ohne Probleme und im wahrsten Sinne des Wortes sehr zügig abgewickelt.

Damit ist das Thema F.E.G. allerdings noch nicht erledigt, nach wie vor gilt es eine tragfähige Lösung für die Gesellschaft zu finden. Das stellt nach wie vor eine große Herausforderung dar.

4. Im Mai wurde die Studie zur Situation im Bereich der Kamper Brücke der Öffentlichkeit vorgestellt. Die Erstellung des Gutachtens hat recht viel Zeit in Anspruch genommen, da das Ingenieurbüro mehrfach gebeten wurde, weitere Alternativen zu prüfen für eine „Ampellösung“, um wirklich jede nur denkbare Möglichkeit in Betracht zu ziehen. Leider fiel die Studie sehr deutlich aus, ebenso eindeutig war die Stellungnahme der Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr: Eine Ampellösung zugunsten des nicht motorisierten Verkehrs ist nicht realisierbar. Das muss die Stadt akzeptieren und hat dies auch durch Beschluss des Verwaltungsausschusses förmlich festgestellt.
5. Vor einigen Tagen fand eine Informationsveranstaltung zum Ausbau der Straße „Grüner Hof“ statt. Dieses Thema hat die Einwohner stark beschäftigt. In der Veranstaltung wurde dem Bürgermeister eine Unterschriftenliste vorgelegt, mit der eine Beteiligung der Bürgerschaft gefordert wurde. Im Kern geht es offenbar weniger um den Ausbau an sich, sondern eher um die wegfallenden Parkplätze. Parallel haben sich Anlieger gemeldet, die nicht für den Bau der meiste gewerblichen genutzten Parkplätze, zahlen möchten.
Der Verwaltungsausschuss hat die Verwaltung beauftragt, an den Planungen festzuhalten und das Thema mit den direkt Betroffenen zu erörtern. Dazu hat es bereits erste Einzelgespräche gegeben. Die Anliegerversammlung ist für den 1. Juli 2025 geplant.
6. Seit der letzten Ratssitzung sind Anträge bei der Stadt Friesoythe eingegangen. Neben den bewährten Anträgen zu den etablierten Förderprogrammen sei an dieser Stelle der Antrag der Familie Macke erwähnt. Die Familie Macke war Nachbar der jüdischen Familie Willner, die in Friesoythe lebte und Opfer der Nazi-Barbarei wurde. Beantragt ist ein würdiges Gedenken an diese Familie in Form von Stolpersteinen. Der Präventionsrat der Stadt unterstützt dies mit einem eigenen Antrag. Die Verwaltung bereitet das Thema für die nächste Sitzung des Ausschusses für Jugend, Sport und Kultur vor.
7. Heute ist zudem ein Antrag der St.-Marien-Hospital gGmbH auf eine weitere finanzielle Unterstützung in Höhe von 2,7 Mio. € bei der Stadt eingegangen.
Wie bekannt ist, befindet sich das St. Marien-Hospital aktuell im sogen. Schutzschirmverfahren im Rahmen einer Insolvenz. Im Zuge des Verfahrens steht die Krankenhausgesellschaft vor dem Dilemma, für die kommenden 3 Jahre liquide Mittel zu benötigen, die in Millionenhöhe gehen.
Die Vorgespräche der Krankenhausgesellschaft mit dem Landkreis Cloppenburg als zuständiger Aufgabenträger sind bereits sehr weit fortgeschritten, laufen nach Kenntnis der Verwaltung bereits seit Monaten. Da das St. Josefs-Hospital in Cloppenburg in ähnlicher Weise betroffen ist, hat es schon seit Monaten Verhandlungen zwischen Landkreis und der Stadt Cloppenburg gegeben.

Die Stadt Friesoythe weiß erst seit Ende Mai, also seit rd. 4 Wochen, dass von ihr ein Finanzbeitrag in dieser Größenordnung erwartet wird. Leider liegen der Stadt bislang und trotz Bitten und offiziellem Beitritt zum Verfahren – außer dem heute eingegangenen Antrag - noch keine Unterlagen vor, so dass eine konkrete Prüfung, geschweige denn eine Beratung erfolgen kann.

Bei den bisherigen Gesprächen am 3. Juni, fand der erste Termin mit der Landkreisspitze statt – waren dankenswerter Weise auch die Vorsitzenden beider Stadtratsfraktionen zugegen. Seitens der Stadt wurde immer wieder bestätigt, dass man den Bestand des St. Marien-Hospitals sichern möchte und auch bereit ist, das rechtlich und finanziell mögliche beizutragen, auch wenn die Zuständigkeit ohne Zweifel beim Landkreis liegt.

Alle involvierten Vertreter der Stadt haben bestätigt, dass das St. Marien-Hospital für die Infrastruktur der Stadt Friesoythe essentiell ist, und zwar vor allem im Hinblick auf die Gesundheitsversorgung. Dies hat die Stadt Friesoythe bereits im Rahmen freiwilliger Zuwendung außerhalb ihres originären Zuständigkeitsbereiches wiederholt bewiesen – seit 2015 hat die Stadt fast 3,7 Mio.€ für das Krankenhaus bereitgestellt. Die Stadt Friesoythe vertraut auf die gute Arbeit im Hospital und ist von deren Unverzichtbarkeit überzeugt.

Wie die genau eine Unterstützung aussehen kann und wird, ist derzeit nicht absehbar. Dafür braucht es Zeit, denn anders als die anderen Akteure ist die Stadt erst sehr spät in das Verfahren involviert worden.

Absehbar ist, dass eine Unterstützung des Krankenhauses durch die Stadt in Millionenhöhe eine Lücke der Finanzplanung erzeugen wird. Und das kann nur zu Lasten anderer Projekte gehen. Die Verwaltung bereitet sich darauf vor, die Ratsgremien, ggfs. auch mit Sondersitzungen in den Prozess einzubeziehen, da das Krankenhaus relativ kurzfristig (Mitte August) eine Aussage der Stadt benötigt.

TOP 8 Einwohnerfragestunde

Es gibt keine Wortmeldungen.

TOP 9 Mitteilungen

TOP 9.1 Finanzbericht 1/2025 Vorlage: MV/128/2025

Ratsherr Tameling stellt fest, dass sich die Einnahmesituation so entwickelt hat, wie man es zuvor prognostiziert habe.

Ratsfrau Geuter erklärt dazu, dass es sich bei den aktuellen Zahlen um eine Momentaufnahme handelt, die sich täglich ändern könne. Sie weist außerdem darauf hin, dass hinsichtlich der Ausgangssituation zu berücksichtigen ist, dass es erst seit kurzer Zeit einen genehmigten Haushalt gäbe. Seitdem dürfen erst Ausgaben generiert werden. Daher sollte man sich nicht täuschen lassen und die aktuellen Zahlen mit Vorbehalt zur Kenntnis nehmen.

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

TOP 9.2 Überörtliche Prüfung der Stadt Friesoythe durch den Niedersächsischen Landesrechnungshof – Wirkungskontrolle der Prüfung „Digitalisierung allgemeiner Schulen“ Vorlage: MV/070/2025

Ratsfrau Geuter stellt fest, dass häufig Kritik geäußert wird. Sie nutze gerne die Gelegenheit, an dieser Stelle auch ein Lob auszusprechen. Besonders beim Thema Digitalisierung und der Verwendung der Mittel des Digitalpaktes hat die Stadtverwaltung Friesoythe, im Vergleich zu anderen Kommunen, sehr gut gearbeitet.

Ratsfrau Geuter spricht den involvierten Mitarbeitern ihren Dank aus und betont, dass es wichtig sei, auch einmal Anerkennung auszusprechen. Oft werde Kritik geäußert, wenn der Rechnungshof prüfe. Wenn dieser jedoch feststellt, dass die Arbeit gut war, sollte das auch ein Anlass sein, Danke zu sagen.

Bürgermeister Stratmann bedankt sich herzlich für das Lob und gibt es gerne an die Fachabteilung weiter. Er schließt sich den Worten von Ratsfrau Geuter an und betont, dass die Schulen im Bereich der Digitalisierung in guten Händen seien.

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

TOP 10 Vorlagen aus dem Ausschuss für Straßen, Wege, Kanalisation, Digitalisierung

TOP 10.1 Erhebung von Beiträgen für die Erschließung von Straßen Vorlage: BV/089/2025

Der Rat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Der Grundsatzbeschluss des Rates vom 11. Dezember 2019 zum Eigenanteil der Stadt bei der Festsetzung von Erschließungsbeiträge wird aufgehoben.

TOP 10.2 Erschließung des Bebauungsplangebietes Nr. 246 "Wohngebiet Plaggenmatt" in Mehrenkamp Vorlage: BV/058/2025

Ratsherr Baran erkundigt sich nach den Einwänden des Landkreises bezüglich des Ausbaus des Regenrückhaltebeckens, das ursprünglich naturnah ausgebaut werden sollte. Er weist darauf hin, dass in den Unterlagen festgehalten ist, dass das Regenrückhaltebecken nicht naturnah ausgebaut wird. Er fragt, welche Änderungen vorgenommen werden müssen, falls das Becken nun doch gemäß dem Grundsatzbeschluss naturnah ausgebaut werden soll.

Fachbereichsleiter Neiteler erklärt, dass das Bauamt in Kontakt mit dem Landkreis getreten sei. Die Einwände des Landkreises bezögen sich lediglich auf kleinere Details, wie beispielsweise den Winkel der Böschungsneigung. Er betont, dass die Stadt Friesoythe Regenrückhaltebecken grundsätzlich und ausnahmslos als naturnah ausgeführt werden. Häufig liege es daran, dass die Stadt Friesoythe bei Regenrückhaltebecken auch Kompensationsmaßnahmen durchführe. Zudem seien technische Bauwerke, die mehr Beton erfordern, mit Nachteilen verbunden, wie etwa der Notwendigkeit, diese einzuzäunen. Dies sei bei den naturnahen Becken nicht der Fall.

Ratsherr Baran stellt fest, dass die Auslegung in der Abwägung, wonach das Becken nicht naturnah angelegt werde, aus seiner Sicht falsch sei.

Fachbereichsleiter Neiteler betont, dass in den Abwägungsvorschlägen die Begründung enthalten sei, das Regenrückhaltebecken als naturnah anzulegen. Er kündigt an, dies zu überprüfen, und bestätigt, dass das Becken definitiv gemäß dem Grundsatzbeschluss als naturnah ausgebaut werde.

Einstimmig fasst der Rat folgenden Beschluss:

1. Die Ausbauplanung der Erschließungsmaßnahme „Wohngebiet Plaggenmatt“ im Geltungsbereich des Bebauungsplangebietes Nr. 246 in Mehrenkamp wird hiermit beschlossen.
2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Maßnahme entsprechend auszuschreiben.
3. Die Leistungen zum Teilausbau (Baustraße) für das Bebauungsplangebiet Nr. 246 sind nach erfolgter Beratung in den Ratsgremien öffentlich auszuschreiben und zur Vergabe erneut vorzulegen.

TOP 10.3 Ausbau Schulweg Kampe (Straßenausbaumaßnahme) Vorlage: BV/062/2025

Ratsherr Fuhler erklärt, dass die Maßnahme an sich unstrittig sei. Er führt jedoch aus, dass die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen nicht erfolgen sollte. Er beantragt, entsprechend der Vorgehensweise in der Fachausschusssitzung sowie im Verwaltungsausschuss, die Punkte 1 und 2 der Beschlussvorlage gemeinsam abzustimmen und Punkt 3 anschließend separat zur Abstimmung zu stellen.

Ratsfrau Geuter stellt fest, dass die vorgeschlagene Abstimmung, wie sie von der CDU vorgeschlagen wurde, grundsätzlich möglich sei. Allerdings weist sie darauf hin, dass eine gültige, rechtskräftige Straßenausbaubeitragsatzung vorliege. Daher würde eine Abstimmung gegen geltendes Recht verstoßen. Sie betont, dass die Abstimmung grundsätzlich so erfolgen könne, jedoch die Rechtslage eine andere sei.

Ratsherr Baran fordert daraufhin einen alternativen Finanzierungsvorschlag seitens der CDU, falls die Beiträge nicht erhoben werden sollten.

Abschließend macht Ratsherr Fuhler deutlich, dass dieses Thema bereits hinlänglich diskutiert wurde und an dieser Stelle keine Wiederholung erfolgen werde.

Ratsvorsitzende Hogeback lässt analog zum Antrag über die Punkte 1 und 2 gesondert abstimmen, sowie anschließend über Punkt 3.

Der Rat beschließt mit 12 Enthaltungen die Punkte 1, 2 sowie 3:

1. Die anliegende Planung für den Ausbau der Straße „Schulweg“ in Kampe wird beschlossen.
2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Maßnahme entsprechend auszuschreiben.
3. Nach Vergabe des Auftrages ist die Kostenteilung vorzunehmen. Soweit ein Vertrag nicht zu Stande kommt, ist ein Verwaltungsverfahren zum Erlass eines Beitragsbescheides durchzuführen.

TOP 10.4 Endausbau Ahornweg und Kiefernweg (Erschließungsmaßnahme)

Vorlage: BV/049/2025

Ratsherr Tameling verlässt seinen Platz und setzt sich in den Bereich des Publikums.

In Abwesenheit von Ratsherrn Tameling beschließt der Rat einstimmig folgenden Beschluss:

1. Die anliegende Planung zum Endausbau der Straßen „Ahornweg“ und Kiefernweg“ wird beschlossen.
2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Maßnahme entsprechend auszuschreiben.
3. Nach Auftragsvergabe ist die Kostenaufteilung vorzunehmen. Soweit kein Ablösevertrag zu Stande kommt, ist ein Verwaltungsverfahren zum Erlass eines Beitragsbescheides durchzuführen.

TOP 10.5 Schließung der Radweglücke am Oldenburger Ring zwischen Hinter der Burgwiese und Kreisverkehrsplatz Böseleer Straße

Vorlage: BV/048/2025

Bürgermeister Stratmann erklärt, dass der Stadtrat ein Radwegekonzept beschlossen und auf einen guten Weg gebracht hat. Das Thema werde den Rat sowohl aktuell als auch zukünftig weiterhin begleiten. Er führt aus, dass diese Maßnahme die Weiterführung des bereits umgesetzten Konzepts der Fahrradstraße darstelle.

Nun werde die Entwicklung in Richtung Standort GS Agri fortgesetzt. Zudem werde der Landkreis Cloppenburg das touristische Entwicklungskonzept mit dem Schwerpunkt Radverkehr fortführen.

Die Stadt Friesoythe sei in dieser Maßnahme Vorbild und der Bürgermeister spricht dem Stadtrat hierfür seinen Dank aus.

Der Rat beschließt einstimmig wie folgt:

1. Die anliegende Planung zum Bau eines Geh- und Radweges entlang des „Oldenburger Ring“ zwischen „Hinter der Burgwiese“ und Kreisverkehrsplatz „Böseler Straße“ wird beschlossen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Baumaßnahme auszuschreiben.
3. Der Radweg wird nach Fertigstellung an das Land übertragen.

**TOP 10.6 Teileinziehung der Tecklenburger Straße im dritten Bauabschnitt (ab Amselweg bis Hinter der Burgwiese) und Hinter der Burgwiese (zwischen Fuß- und Radweg Mückenkamp bis Spielteich)
Vorlage: BV/067/2025**

Ratsherr Schulte nimmt ab 17:45 an der Sitzung teil.

Ratsherr Wichmann erklärt, dass der Vorschlag aus einer Anliegerversammlung für die „Tecklenburger Straße, 2. Abschnitt“ stammt. Ziel war es, den Bauabschnitt der Tecklenburger Straße umzustrukturieren, und als Fahrradstraße zu erhalten und für den Autoverkehr zu sperren. Später sei auch das Teilstück „Hinter der Burgwiese“ gesperrt worden. Das Argument hierfür war, dass das Haus für Kinder „Burgwiese“ vom Durchgangsverkehr entlastet und geschützt werden sollte. Diese Sperrung wurde über eine Probezeit von einem Jahr getestet.

Er erwähnt, dass Einwohner, die an der Thüler Straße sowie an der Meeschenstraße wohnen, das hohe Verkehrsaufkommen beklagen und durch die Sperrung entstanden ist. Besonders der Kindergarten „Don Bosco“ an der Meeschenstraße ist durch den Schutz des Kindergartens „Burgwiese“ jetzt stark belastet.

Er schlägt vor, eine Fahrradstraße mit PKW-Verkehr einzurichten, bei der durch Geschwindigkeitskontrollen eine Entlastung erreicht werden könnte. Wenn Regeln aufgestellt und diese kontrolliert werden, könnte man das Ganze vielleicht entzerren. Auch im Rahmen eines Förderprogramms könne man diese Maßnahme umsetzen.

Ratsfrau Geuter stellt fest, dass diese Maßnahme bereits intensiv diskutiert wurde. Sie betont, dass eine Testphase wichtig gewesen sei. Für die aktuelle Situation „Hinter der Burgwiese“ sei es, unter Abwägung aller Aspekte, besonders wichtig, die Fahrradfahrer und Fußgänger zu schützen. Sie kündigt an, die Beschlussvorlage zuzustimmen und auch nach Aussagen von Anliegern sei es sinnvoll, die Fahrradstraße beizubehalten.

Der Stadtrat beschließt bei 5 Gegenstimmen und 5 Enthaltungen:

1. Das Straßenareal (Tecklenburger Straße (ab Amselweg) sowie Hinter der Burgwiese (zwischen Spielteich und Oldenburger Ring) wird für den Kraftverkehr – mit Ausnahme für den landwirtschaftlichen Anliegerverkehr – gemäß § 8 des Niedersächsischen Straßengesetzes teileingezogen (Teilentwidmung).
2. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Planung für den Abschnitt der Straße „Hinter der Burgwiese“ zwischen der Kita Burgwiese und dem Oldenburger Ring auszuarbeiten, einen entsprechenden Förderantrag zu stellen sowie die Maßnahme auszuschreiben.
3. Die Stadt Friesoythe erlässt die Ergänzungssatzung entsprechend des anliegenden Entwurfes gemäß § 6 b Abs. 1 Satz 2 des NKAG zur Verwendung Zuschüsse Dritter.

**TOP 10.7 Bau eines Regenwasserkanaals "Altenend" im Zuge des Ausbaus der L 63
Vorlage: BV/075/2025**

Der Beschluss wird einstimmig vom Rat gefasst:

1. Die anliegende Planung für den Bau eines Regenwasserkanaals an der L63 in Neuvrees wird beschlossen.
2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Maßnahme auszuschreiben.

TOP 10.8 Abfuhr von Herbstlaub von öffentlichen Flächen

Vorlage: BV/012/2025

Ratsfrau Geuter erklärt, dass die Stadt Friesoythe dankbar ist, dass viele Bewohnerinnen und Bewohner freiwillig Laub von öffentlichen Plätzen sammeln und entsorgen. Ziel ist es, dieses Verfahren wie in den umliegenden Städten und Gemeinden einzuführen, um ein einheitliches Vorgehen zu etablieren. Es wird betont, dass die Abgabestellen nicht nur im Stadtzentrum, sondern auch in den Ortsteilen angeboten werden. Die Auswirkungen dieses Verfahrens würden genau beobachtet. Falls die Bevölkerung die Laubsammlung einstellen sollte, müsste das Verfahren erneut geprüft werden, und es könnten neue Wege in Betracht gezogen werden.

Ratsherr Fuhler schließt sich den Ausführungen von Ratsfrau Geuter an und hält die Beschlussvorlage für sinnvoll. Er schlägt vor, den Beschluss um einen Satz zu ergänzen: Einer der Termine sollte dezentral in den Ortschaften stattfinden. Außerdem könnte die ehrenamtliche Arbeit der Bürger, die sich um Spielplätze und öffentliche Plätze kümmern, durch die Einführung von drei festen Terminen eingeschränkt werden.

Bürgermeister Stratmann informiert, dass er sich im Vorfeld der Sitzung mit dem Baubetriebshofleiter Schütte über das Verfahren ausgetauscht hat. Es wird klargestellt, dass die Spielplätze von dieser Regelung nicht betroffen sind. Die Zuschüsse für die Spielplatzgemeinschaften für ihre Unterstützung werden direkt ausgezahlt. Im Bereich des Alten Bahndammes fällt eine große Menge an Laub und Ästen an. Dies, und Äste, die auf private Grundstücke ragen, werden weiterhin abgeholt. Falls Hinweise vorliegen, dass in einem Bereich besonders viel Laub anfällt, sollte genau geprüft werden, ob hier andere Maßnahmen notwendig sind. Es wird auch darauf hingewiesen, dass bei Laubsäcken oder Containern der Nachteil besteht, dass nicht immer erkennbar ist, was entsorgt wird.

Ratsfrau Geuter informiert, dass diese Ergänzung des Beschlusses im Vorfeld vereinbart war und ganz unproblematisch sei.

Folgender geänderter Beschluss wird vom Rat einstimmig gefasst:

Die Verwaltung wird beauftragt, ab Herbst 2025 an drei festgelegten Samstagen eine Annahmestelle für Bürgerinnen und Bürger der Stadt Friesoythe einzurichten, die Laub von öffentlichen Bäumen und Sträuchern gesammelt haben. Die Annahme erfolgt jeweils in der Zeit von 10:00 bis 13:00 Uhr. Die genauen Termine werden rechtzeitig über die Presse und die städtischen Social-Media-Kanäle kommuniziert. Einer dieser Termine soll dezentral in den Ortschaften stattfinden.

TOP 11 Vorlagen aus dem Ausschuss Planung, Umwelt, Klimaschutz

TOP 11.1 87. Änderung des Flächennutzungsplanes in Friesoythe (Bereich Bebauungsplan Nr. 250 "Biogasanlage Heetberger Straße"): 1. Abwägen der Stellungnahmen, 2. Feststellungsbeschluss

Vorlage: BV/085/2025

Ratsherr Braun nimmt ab 17:57 Uhr an der Sitzung teil.

Der Beschluss wird einstimmig vom Rat gefasst:

1. Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung sowie der Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen werden entsprechend den in der Anlage aufgeführten Abwägungsvorschlägen entschieden. Ferner macht sich der Rat die Entscheidung über die Abwägung der Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenunterrichtung zu Eigen.
2. Aufgrund des § 1 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) wird die 87. Änderung des Flächennutzungsplanes in der vorliegenden Form beschlossen und festgestellt. Ebenfalls

wird die Begründung mit Umweltbericht in der vorliegenden Fassung beschlossen.

TOP 11.2 Bebauungsplan Nr. 250 "Biogasanlage Heetberger Straße" in Friesoythe: 1. Abwägen der Stellungnahmen, 2. Satzungsbeschluss
Vorlage: BV/086/2025

Nachfolgender Beschluss ergeht einstimmig:

1. Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung sowie der Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen werden entsprechend den in der Anlage aufgeführten Abwägungsvorschlägen entschieden. Die Abwägungsüberlegungen macht sich der Rat zu Eigen.
2. Gemäß der §§ 2 Abs. 1 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie des § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) wird der Bebauungsplan Nr. 250 „Biogasanlage Heetbergerstraße“ in der vorliegenden Form als Satzung beschlossen. Ebenfalls wird die Begründung mit Umweltbericht in der vorliegenden Form beschlossen.

TOP 11.3 Umsetzung des Integrierten Entwicklungskonzeptes für das Untersuchungsgebiet "Barßeler Straße"
Vorlage: BV/094/2025

Fachbereichsleiter Neiteler teilt mit, dass der vorliegende Kosten- und Finanzierungsplan überarbeitet wurde. Das Förderbüro hat der Stadt Friesoythe den Hinweis gegeben, dass ein Ankauf des Geländes der ehemaligen Straßenmeisterei möglicherweise förderfähig ist. Aufgrund dieser Überarbeitung des Plans sind seitens der Stadt Friesoythe keine finanziellen Auswirkungen zu erwarten. Die spätere Einplanung dieser Kosten gestaltet sich jedoch äußerst schwierig.

Ratsfrau Geuter informiert, dass das Thema bereits im vergangenen Jahr behandelt wurde und nun der zweite Anlauf unternommen wird, um eine Förderzusage zu erhalten. Sollte eine Förderung für diese Maßnahme bewilligt werden, wird die Verwaltung den Stadtrat ja jede einzelne Maßnahme erneut zur Entscheidung vorlegen.

Einstimmig fasst der Rat folgenden Beschluss:

1. Dem angepassten integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzept „Barßeler Straße“ und der räumlichen Abgrenzung der Gesamtmaßnahme wird zugestimmt.
2. Die Stadt Friesoythe beabsichtigt die städtebaulichen Maßnahmen durchzuführen, die im Erneuerungskonzept bzw. in der Kosten- und Finanzierungsübersicht des Berichtes zur Anmeldebegründung „Barßeler Straße“ aufgestellt wurden.
3. Die Stadt Friesoythe erklärt die Bereitschaft, den durch Einnahmen und durch Städtebauförderungsmittel des Landes und des Bundes nicht gedeckten Teil der Ausgaben für die Finanzierung der städtebaulichen Erneuerungsmaßnahme „Barßeler Straße“ gemäß der Kosten- und Finanzierungsübersicht aufzubringen.

TOP 12 Vorlagen ohne vorherige Beratung in den Fachausschüssen

TOP 12.1 Entlassung auf Antrag aus dem Ehrenbeamtenverhältnis und Ernennung des Stv. Ortsbrandmeisters für die Ortsfeuerwehr Altenoythe der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Friesoythe
Vorlage: BV/087/2025

In Abwesenheit von Ratsherrn Thunert beschließt der Rat einstimmig folgenden Beschluss:

1.)

Herr Helmut Hodes, Im Brink 15, 26169 Friesoythe-Altenoythe wird auf eigenen Antrag aus dem Ehrenbeamtenverhältnis mit Ablauf des 31.07.2025 als Stellvertretender Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Altenoythe der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Friesoythe entlassen.

2.)

Herr Markus Kalder, Tulpenweg 7, 26169 Friesoythe-Altenoythe wird mit Wirkung vom 01.08.2025 unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis für die Dauer von sechs Jahren zum Stellvertretenden Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Altenoythe der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Friesoythe ernannt.

TOP 12.2 Durchführung des Sozialgesetzbuches XII, Asylbewerberleistungsgesetz, Bildungspaket - Heranziehungsvereinbarungen mit dem Landkreis Cloppenburg

Nutzung des Fachprogramms LÄMMkommLISSA für die Wohngeldstellen und Abwicklung der Bewilligungen - Zweckvereinbarung mit dem Landkreis Cloppenburg

Vorlage: BV/034/2025

Ratsherr Tameling bittet um Mitteilung der Anzahl der gestellten Wohngeldanträge. Das Ergebnis wird der Niederschrift angehängt.

[Hinweis zum Protokoll:]

Informationen zur Anzahl der Wohngeldanträge seit Einführung des neuen Programms „LÄMMkomm LISSA“

Anbei die bereits entschiedenen Anträge:

2022: Erstanträge = 126, Folgeanträge und ähnliche = 434

2023: Erstanträge = 209, Folgeanträge und ähnliche = 524

2024: Erstanträge = 137, Folgeanträge und ähnliche = 533

2025: Erstanträge = 49, Folgeanträge und ähnliche = 489 *

* Die im Jahr 2025 noch nicht entschiedenen Anträge (z.B. wegen fehlender Unterlagen) wurden nicht berücksichtigt.

Nachfolgender Beschluss ergeht einstimmig:

Mit dem Landkreis Cloppenburg werden die Heranziehungsvereinbarungen zur Durchführung des Sozialgesetzbuches Zwölftes Buch (SGB XII), des Asylbewerberleistungsgesetzes sowie des Bildungspaketes in den in der Anlage beigefügten Fassungen abgeschlossen.

Mit dem Landkreis Cloppenburg wird die Zweckvereinbarung zum Zwecke der Nutzung des Fachprogramms LÄMMkomm LISSA für die Wohngeldstellen und die Abwicklung der Bewilligungen in der in der Anlage beigefügten Fassung abgeschlossen.

TOP 12.3 Außerplanmäßige Auszahlung für Baugebiet Kreuzbreden

Vorlage: BV/129/2025

Der Rat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Für die Abwicklung der Baumaßnahme „Kreuzbreden“ werden im Haushalt 2025 außerplanmäßige Auszahlungen für die Erschließung in Höhe von 65.737,39 € bereitgestellt.

Die Verwaltung wird zudem beauftragt, die notwendigen Umbuchungen vorzunehmen.

TOP 12.4 Annahme von Geldspenden für Kinderspiel- und Siedlungsplätzen im Stadtgebiet Friesoythe
Vorlage: BV/100/2025

Der Beschluss wird einstimmig vom Rat gefasst:

Die Spende in Höhe von 4.883,75 € für Anschaffungen im Rahmen der Richtlinie zur Anlegung, Unterhaltung und Überwachung von Kinderspiel- und Siedlungsplätzen wird angenommen.

TOP 13 Bericht der Vertreter der Stadt aus den Aufsichtsgremien der städtischen Beteiligungsgesellschaften, aus Verbänden und Organisationen

Ratsvorsitzende Hogeback bittet die Ratsmitglieder um ihren Bericht aus den einzelnen Gremien und Institutionen:

Wirtschaftsbetriebe Stadt Friesoythe GmbH:

Ratsfrau Geuter informiert, dass zwischendurch keine Sitzung stattgefunden habe.

Zweckverband IIK und der c-Port-Hafen-Besitz GmbH:

Bürgermeister Stratmann berichtet, dass er hierzu kurz etwas ausführen könne. Es habe eine Sitzung des Verbandsausschusses sowie der Verbandsversammlung stattgefunden. In diesem Rahmen sei der neue Verbandsgeschäftsführer bzw. Geschäftsführer begrüßt und gewählt worden.

Herr Sprock habe sich nach Aussage von Bürgermeister Stratmann sehr gut in seine neue Rolle eingearbeitet, was erfreulich sei. Gemeinsam habe man sich auf einem Messestand in Hannover präsentiert, wo man vielversprechende Gespräche mit verschiedenen Firmen geführt habe.

Sowohl auf politischer als auch auf wirtschaftlicher Ebene seien dort zahlreiche und positive Gespräche geführt worden.

Erfreulich sei auch, zur Information, dass im C-Port Zweckverbandsgebiet die neue Straßenmeisterei eröffnet wurde.

Landschaftsversammlung der Oldenburgischen Landschaft:

Bürgermeister Stratmann informiert, dass in Kürze eine Verbandsversammlung stattfinden werde, in dem Rahmen zugleich das 50jährige Jubiläum gefeiert werde.

Heimatbund für das Oldenburger Münsterland:

Keine Berichterstattung

Ems-Dollart-Region:

Keine Berichterstattung

Ring der Europäischen Schmiedestätte:

Keine Berichterstattung

Arbeitsgruppe des Kindergarten St. Monika in der Ortschaft Gehlenberg:

Keine Berichterstattung

Gremien des Nds. Städte- und Gemeindebundes:

Keine Berichterstattung

Förderverein St. Marien-Hospital:

Ratsherr Hespe führt aus, dass auf der kürzlich abgehaltenen Jahreshauptversammlung der Vorstand bestätigt worden sei. Im Rahmen der Versammlung sei der Kassenbestand vorgestellt worden. Demnach hätten die Einnahmen im Berichtszeitraum bei 8.200 Euro gelegen, die Ausgaben bei 7.100 Euro. Daraus ergebe sich ein Überschuss von rund 1.000 Euro. Der aktuelle

Kassenbestand belaufe sich auf insgesamt 11.800 Euro. Es sei zudem mitgeteilt worden, dass aus diesem Bestand noch weitere Investitionen geplant seien.

Windpark Heinfelde:

Keine Berichterstattung

Wasserverband Hümmling:

Keine Berichterstattung

TOP 14 Anträge und Anfragen aus der Mitte des Rates

Keine Anträge und Anfragen aus der Mitte des Rates.

TOP 15 Einwohnerfragestunde

Eine Bürgerin äußert, dass sie selbst keine direkte Anwohnerin des Ahorn- oder Kiefernwegs sei, ihre Eltern jedoch dort wohnten. Sie bat darum, das Geschehen der heutigen Sitzung in ein bis zwei Sätzen für die Anwohnerschaft verständlich zusammenzufassen, da viele Personen den Ablauf und die Hintergründe der Abstimmung nicht vollständig nachvollziehen könnten.

Fachbereichsleiter Neiteler erläutert das übliche Verfahren bei Straßenbaumaßnahmen: Zunächst werde die Maßnahme im Ausschuss für Straßenbau und Verkehr vorgestellt und beraten. Bereits im Vorfeld fänden Anliegerversammlungen statt, in denen die betroffenen Anwohner über den geplanten Bau informiert würden – meist noch vor der politischen Beratung. Der Fachausschuss spreche anschließend eine Empfehlung an den Verwaltungsausschuss aus, der nichtöffentlich tagt und die Beschlussvorlage für den Rat vorbereite. Die endgültige Entscheidung über die Maßnahmen treffe schließlich der Rat in öffentlicher Sitzung. In diesem Fall entspreche der beschlossene Standard dem, was den Anliegern in der ersten Versammlung vorgestellt worden sei – inklusive Straße, Kanal und Radweg.

Fachbereichsleiter Neiteler erläutert den weiteren Ablauf der Maßnahme: Die Ausschreibungen der Arbeiten werden zeitnah erfolgen, da die entsprechenden Haushaltsmittel bereits bereitgestellt seien. Nach Vergabe werde zunächst ein Gespräch mit den ausführenden Firmen geführt, anschließend würden die Anlieger über den konkreten Baubeginn informiert. Bereits in der Anliegerversammlung sei darum gebeten worden, einen Straßensprecher zu benennen, um Informationen aus den Baubesprechungen gezielt weitergeben zu können.

Bezüglich der Anliegerbeiträge weist Fachbereichsleiter Neiteler darauf hin, dass die Beitragsbescheide erst nach Abschluss der Maßnahme und Begleichung der Schlussrechnung durch die Stadt versendet würden. In diesen Bescheiden seien die endgültigen Kosten sowie Zahlungsfristen aufgeführt.

Weiter ergänzt Fachbereichsleiter Neiteler, dass auch vorab Gespräche über sogenannte Ablöseverträge möglich seien – wie bereits in der Anliegerversammlung angesprochen. Dieses Angebot bestehe weiterhin für interessierte Bürgerinnen und Bürger.

Fachbereichsleiter Neiteler stellt klar, dass die Anlieger rechtzeitig über den Beginn der Baumaßnahme informiert würden. In Bezug auf die Kosten erläutert er, dass Gespräche über mögliche Ablösungsverträge in der Regel erst nach Vorliegen der Ausschreibungsergebnisse geführt würden. Erst dann liege eine belastbare Kostengrundlage vor, auf deren Basis solche Verträge angeboten werden könnten.

Er weist darauf hin, dass Ablösungsverträge eine gewisse finanzielle Planungssicherheit für die Anlieger böten: Sollte die Maßnahme teurer werden als kalkuliert, entstünden keine Nachforderungen; im umgekehrten Fall würden jedoch auch keine Rückzahlungen erfolgen. Aus seiner Erfahrung heraus seien Baumaßnahmen bislang nie günstiger ausgefallen, weshalb er grundsätzlich für den Abschluss solcher Verträge werbe. Sie bieten den Anliegern die Möglichkeit, sich frühzeitig finanziell auf die zu erwartenden Beiträge einzustellen.

Bürgermeister Stratmann erklärt, dass in einer großen Runde naturgemäß viele Informationen zusammenkämen. Für Rückfragen stünden Verwaltung und Bauamt jederzeit zur Verfügung – telefonisch oder per E-Mail. Insbesondere bei persönlichen Anliegen, die nicht öffentlich besprochen werden sollten, werde um direkte Kontaktaufnahme gebeten, um individuelle Fragen in Ruhe klären zu können.

Ein Bürger, der seit 45 Jahren im Gebiet wohnt, äußert Zweifel am notwendigen Neubau der Straße, da diese bisher stets in gutem Zustand gewesen sei. Er verweist darauf, dass sie den Kiefernweg selbst instandgehalten hätten und könne nicht nachvollziehen, warum nun eine Erneuerung erforderlich sei.

Bürgermeister Stratmann antwortet, dass solche Fragen häufig gestellt würden. Die Kommune sei als Straßenbaulastträger für die kommunalen Straßen zuständig und müsse die Verkehrssicherheit sowie den Verkehrsfluss gewährleisten. Zudem sei sicherzustellen, dass die unter der Straße liegenden Anlagen funktionstüchtig blieben. Auch wenn die Straße äußerlich noch befahrbar erscheine, entsprächen die bestehenden Bedingungen nicht mehr den geltenden Standards, weshalb ein Ausbau erforderlich sei.

Bürgerin Maria Grale erkundigt sich, ob der Bau eines Fahrradweges noch gestoppt werden könne, da die Anwohner vom Kiefernweg und Ahornweg keinen Fahrradweg wünschen.

Bürgermeister Stratmann erklärt, dass bei Erschließungsmaßnahmen stets eine Gesamtbetrachtung vorgenommen werde. Er weist darauf hin, dass er zu Beginn der Sitzung unter einem anderen Tagesordnungspunkt die Frage gestellt habe, wie der Stadtrat und die Verwaltung sich das künftige Radwegenetz vorgestellt habe. Die Stadt stehe zudem im Austausch mit der Landesstraßenbauverwaltung, insbesondere im Hinblick auf den Wunsch, den Wall im Bereich Tummelplacken wieder zu öffnen – was allerdings als eher unwahrscheinlich eingeschätzt werde.

Das Radwegenetz werde zukunftsfähig weiterentwickelt, so Bürgermeister Stratmann, da Friesoythe wachse.

Ein weiterer Anlieger des Kiefernwegs äußert den Hinweis, dass, sollte die Stadt Friesoythe unter allen Umständen einen Fahrradweg an dieser Stelle realisieren wollen, sie diesen auch selbst finanzieren solle. Er betont, dass sämtliche Anwohner gegen den Bau dieses Fahrradwegs seien und bezeichnet das Vorhaben als „völligen Quatsch“.

Auf die Nachfrage, warum der Fahrradweg, der schon vor drei Jahren Thema war und damals mit einer Beteiligungssumme von 12.500,00 Euro veranschlagt wurde, nun mit 20.000,00 Euro zu Buche schlägt, wird durch den Fachbereichsleiter Neiteler wie folgt beantwortet:

Der Straßenausbau erfolgt grundsätzlich in vollständigen Straßenzügen. In diesem Fall betrifft das sowohl den Kiefernweg als auch den Ahornweg. Vor drei Jahren fand bereits eine Anliegerversammlung statt, bei der Anwohner sich darüber beschwerten, dass sie anteilig auch für die jeweils andere Straße zahlen müssten. Auch damals wurde der Bau des Fahrradwegs von den Anliegern abgelehnt.

Im Verlauf dieser Versammlung wurde jedoch die Frage gestellt, wie die Anwohner zum Fahrradweg stünden, wenn die Stadt Friesoythe diesen vollständig finanzieren würde – auch wenn dies rechtlich nicht möglich sei. Daraufhin gab es aus dem Kreis der Anwohner Zustimmung zum Bau des Fahrradwegs, was darauf hindeutet, dass dieser doch nicht als gänzlich unnötig angesehen wurde.

Fachbereichsleiter Neiteler weist zudem darauf hin, dass der Bürgermeister Stratmann bereits auf die zukünftige Wohnbauentwicklung in diesem Gebiet hingewiesen habe. Der gültige Ausbaustandard der Stadt sieht in Neubaugebieten grundsätzlich die Anlage von Radwegen vor. Die angesprochenen Straßen – sowie der Efeuweg – seien sehr schmal, was ein zusätzliches Erfordernis für Radwege darstelle. Der Bereich „Tummelplacken“ sei seinerseits als Privatmaßnahme abgewickelt worden und könne für die aktuelle Maßnahme nicht herangezogen werden. Hätte eine Möglichkeit bestanden, wäre dort ebenfalls ein Radweg vorgesehen worden.

Im aktuellen Fall werden der Ahornweg und der Kiefernweg als eine Erschließungseinheit betrachtet. Daher werden alle Anlieger beider Straßen gleichmäßig an den Kosten des Radwegs beteiligt.